

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Nicola Böcker-Giannini und Tino Schopf (SPD)

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:

**Stand der Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 von der SU
Warschauer Straße zum U Hermannplatz III**

und **Antwort** vom 12. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD) und
Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26395
vom 28. Januar 2021
über Stand der Planungen zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 von der SU
Warschauer Straße zum U Hermannplatz III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie begründet der Senat die Nichtzurverfügungstellung von konkret erfragten Informationen in den Fragen 1-5 der Drs. 18/25623 im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. 2 BvE 2/11) vom 7. November 2017 zur weiteren Stärkung des verfassungsrechtlichen Auskunftsrechts von Abgeordneten, in dem das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, dass die Nichtbeantwortung von Parlamentarischen Anfragen gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG verstößt, die Regierung dem Parlament gegenüber alle Informationen mitzuteilen hat, über die die Regierung verfügt oder sie diese mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann, und eine Antwort nur in sehr engen Grenzen verweigert werden darf, wenn der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt, Grundrechte Dritter betroffen oder das Staatswohl gefährdet ist?

Frage 2:

Welche Aspekte der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/25623 verweigerten Informationen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung und weshalb, welche berühren die Grundrechte Dritter und weshalb, und welche gefährden das Staatswohl und weshalb?

Antwort zu 1 und 2:

Die in Bezug genommene Schriftliche Anfrage Nr. 18/25623 wurde vollumfänglich auf Basis aller, dem Senat zum Beantwortungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen beantwortet. Es wurden keine konkret erfragten Informationen zurückgehalten. Aus der Anfrage ergeben sich zudem keine Hinweise, welche Frage(n) der in Bezug genommenen Schriftlichen Anfrage nicht bzw. nicht vollumfänglich beantwortet worden wäre(n) oder welche weiteren Informationen begehrt werden.

Sofern in den Antworten auf die o.g. Anfrage darauf verwiesen wird, dass bestimmte Ergebnisse erst in noch folgenden Planungsphasen erarbeitet werden, lagen diese Informationen zum Bearbeitungszeitpunkt schlicht noch nicht vor. Es wird insoweit darauf hingewiesen, dass auch im Licht der genannten gerichtlichen Entscheidung das Auskunftsrecht der Abgeordneten nur soweit gehen kann, wie nach dem jeweils aktuellen Sachstand Informationen überhaupt vorliegen bzw. in Erfahrung gebracht werden können. Es bleibt den Abgeordneten in diesem Fall unbenommen, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die begehrten Informationen zu erfragen.

Frage 3:

Wann wird die aktuell laufende Grundlagenuntersuchung zur Straßenbahnstrecke Warschauer Straße – Hermannplatz abgeschlossen sein?

Frage 4:

Welche konkreten Trassenführungen werden aktuell im Rahmen der laufenden Grundlagenuntersuchung jeweils untersucht und nach welchen Kriterien wurden diese zuvor jeweils im Rahmen der Voruntersuchung ausgewählt?

Frage 5:

Welche konkreten Streckenführungen für eine mögliche Blockumfahrung am End- bzw. Wendepunkt Hermannplatz werden im Rahmen der laufenden Grundlagenuntersuchung jeweils untersucht und welche Vor- bzw. Nachteile würde eine solche Blockumfahrung im Vergleich zu einer Stumpfendstelle (Kehrgleis) haben?

Frage 6:

In welcher jeweiligen Planungsphase können voraussichtlich konkrete Aussagen zu Auswirkungen auf andere Verkehrsträger und deren Raumbedarfe in sowohl der Bau- als auch der Betriebsphase getroffen werden?

Frage 7:

Ist den Antworten aus Sicht der Senatsverwaltung noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 3 bis 7:

Es wird auf die Antworten zu den identischen Fragen 1 bis 5 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25623 verwiesen. Darüber hinaus lagen und liegen dem Senat nach derzeitigem Stand keine für die Beantwortung relevanten weiteren Informationen vor.

Berlin, den 12.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz